



Ersatzwahl von einem Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer 2022/2026

Für das per 30. Juni 2022 zurücktretende Mitglied des Gemeinderates ist eine Nachfolgerin / ein Nachfolger für die Amtsdauer 2022/2026 zu wählen. Der Gemeinderat Hausen am Albis hat mit Beschluss vom 14. Juni 2022 - unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Entlassungsgesuches von Christoph Tandler durch den Bezirksrat - das Vorverfahren für die Ersatzwahl angeordnet.

In Anwendung des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie Artikel 7 der Gemeindeordnung sind **bis zum 27. Juli 2022 um 16:30 Uhr** Wahlvorschläge bei der Einwohnerkontrolle, Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis, einzureichen. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Hausen am Albis mit Geburtsjahr und Adressangabe eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der 40-tägigen Frist veröffentlicht.

Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Geht für das zu besetzende Amt des Gemeinderates nur ein Wahlvorschlag ein und bleibt dieser Wahlvorschlag auch nach Ablauf der 7-tägigen Frist als einziger bestehen, wird die vorgeschlagene Person von der Wahlvorsteherschaft in stiller Wahl als gewählt erklärt. Anderenfalls wird am 25. September 2022 eine Urnenwahl im ordentlichen Verfahren durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind via Homepage (www.hausen.ch) oder am Schalter der Einwohnerkontrolle, erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.